## Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG

Frau/Herr		
geboren ami	n	
hat am die Abschlussprüfung nach und Prüfung für die Ausbildungsberufe in der Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 2011 in de Gesamtnote	Geoinformationstech	nologie im Lande
	<del></del>	
bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeich	nnung	
Vermessungste	echniker/in	
Fachrichtung Vo	ermessung	
zu führen.		
Prüfungsbereiche	Noten	Punkte
Vermessungstechnische Prozesse		
Geodatenbearbeitung		
Öffentl. Aufgaben und techn. Vermessungen		
Wirtschafts- und Sozialkunde		
Dieser Abschluss ist im Deutschen und Eur Niveau 4 zugeordnet.	opäischen Qualifikat	ionsrahmen dem
, den	Der Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie bei der Bezirksregierung	
L.S.		
	(Vorsitzende/r)	
Note sehr gut = 100 - 92 Punkte Note befriedigend = 80 - 67 Punkte Note mangelhaft = 49 - 30 Punkte	Note gut = 91 - 81 Punkte Note ausreichend = 66 - 50 Punkte Note ungenügend = 29 - 0 Punkte	

Die Bildung der Gesamtnote durch Gewichtung der Prüfungsbereiche richtet sich nach § 13 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010

Note ungenügend = 29 - 0 Punkte